

Beschluss 1/2006	 Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. 116. Mitgliederversammlung 23. bis 26. November 2006
Arbeitsgremien	

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgelegte Arbeitsgremienstruktur und ihre sofortige Einsetzung.

Beiräte (gemäß Satzung § 8 I, RGO Ziff. 2) <i>RGO = Rahmengeschäftsordnung</i>

- bilden repräsentativ das Mitgliederspektrum ab;
- beraten Vorstand und Geschäftsstelle und tragen so zur qualifizierten Bearbeitung bestimmter Arbeitsfelder bei;
- werden für die Wahlperiode eines Vorstandes eingesetzt.
- Zukünftig soll es zwei Beiräte geben:
 - **Finanz- und förderpolitischer Beirat (FFPB)** zur Beratung finanzieller und förderpolitischer Fragen
 - Tagungsfrequenz: zweimal eintägig, einmal zweitägig/Jahr.
 - Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 10 (einschließlich Schatzmeister qua Amt), zzgl. aej-Geschäftsstelle.
 - **Kinder- und jugendpolitischer Beirat (KJPB)** zur Beratung von Fragen der nationalen, europäischen und internationalen Kinder- und Jugendpolitik
 - Tagungsfrequenz: dreimal zweitägig/Jahr.
 - Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 10 (einschließlich Vorstandsvertretung), zzgl. Geschäftsstelle.

Arbeitskreise (gemäß Satzung § 8 I, RGO Ziff. 3)

- sollen auch zukünftig ein spezifisches Arbeitsinstrument für Kooperationen mit anderen sein;
- werden für die Wahlperiode eines Vorstandes eingesetzt.
- Zurzeit ist nur die Einsetzung eines Arbeitskreises notwendig:
 - **Entwicklungspolitischer Arbeitskreis (EPA)**, gemeinsamer Arbeitskreis mit dem BDkJ zur Entwicklungspolitik.
 - Tagungsfrequenz: zweimal zweitägig, zuzüglich mindestens einer Fraktions-sitzung der evangelischen Vertreter(innen) ggf. im Fachkreis entwicklungs-bezogene Bildung/Entwicklungspolitik.
 - Ordentliche Mitglieder des Arbeitskreises: neun von der aej, zuzüglich Geschäftsstelle und Vertreter(innen) der kirchlichen Hilfswerke und Entwicklungsdienste.

Projektgruppen (gemäß Satzung § 8 m, RGO Ziff. 3)

- sollen zukünftig ein spezifisches Instrument der aej-Mitgliederversammlung zur Bearbeitung grundsätzlicher Fragestellungen der Evangelischen Jugend bleiben.

Fachkreise (FaK)

(gemäß RGO neu Ziff. 5)

- müssen flexibel sein, um mit Fachkräften der Evangelischen Jugend fachliche Entwicklungen beraten, bei Bedarf gemeinsame Handlungsziele erarbeiten und die Arbeit qualifizieren zu können.
- sollen keinen Mitgliederproporz vorsehen;
- werden vom Vorstand eingesetzt und sind ihm strukturell zugeordnet;
- Auswahl auf eine begrenzte Anzahl von Fachkreisen (nur die grundsätzlichen Handlungsfelder):
 - Kinder- und Jugendpolitik
 - Arbeit mit Kindern
 - Ökumene und internationale Jugendarbeit
 - Konzepte und Grundsatzfragen der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit
 - ggf. entwicklungsbezogene Bildung/Entwicklungspolitik
- Begleitung durch die aej-Geschäftsstelle;
- Tagungsfrequenz: mindestens einmal jährlich und nach Bedarf
- Mitglieder: die aej-Mitglieder werden zur Entsendung ihrer Fachkräfte aufgefordert (bis zu 2 Personen je Mitglied; bei Bedarf können weitere Fachkräfte mitarbeiten)
- werden für die Wahlperiode eines Vorstandes eingesetzt.

Konferenzen

(gemäß RGO alt Ziff. 6)

- entfallen zukünftig.

Expert(inn)engruppen (EG)

(nicht Satzungs- und RGO-relevant)

- werden zielorientiert zur Erarbeitung eines klar umgrenzten Arbeitsauftrages zeitlich begrenzt vom Vorstand und der Geschäftsstelle eingesetzt;
- mit verbandsinternen und externen Expert(inn)en besetzt; hier sind sowohl Genderanforderungen wie die Beteiligung von Ehrenamtlichen zu berücksichtigen;
- Begleitung durch die Geschäftsstelle.

Darüber hinaus

werden nach Bedarf wie bisher unterschiedliche temporäre Arbeitsformen genutzt: Tagungen, Konsultationen, Hearings, parlamentarische Abende, etc.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen